Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 16 **Dahlhausen-R., 15. August 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt: Ein Jahr Weltkrieg. — Die bisherigen Leistungen der Konsumentenbewegung. — Erholungsurlaub. — Bevorstehende Maßnahmen des Bundesrats gegen die Teuerung. — Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn. — Beschränkte Freigabe von Eisenbahnbediensteten für den Heeresdienst. — Eine eigenartige Gleisanlage zur Ueberführung vollspuriger Eisenbahnwagen. — Feld- und Gartenbau der Eisenbahnbediensteten. — Isolierte Schienenstrecken in gekrümmten Gleisen. — Freifahrt für Ernteurlauber. — Aufstellen und Errichten von Kaninchengelassen auf Bahnhöfen und Strecken. — Kriegerheimstätten. — Fachliche Rundschau. — Vereinsnachrichten. — Bekanntmachung. — Mitteilung des Verbandsvorstandes. — Versammlungskalender. — Inserate.

Ein Jahr Weltkrieg.

Ein wuchtiger Meilenstein in dem mächtigen Strom der Geschichte, ragt der 31. Juli auf, der Tag der Kriegserklärung. Ein Tag, so groß, so gewaltig, so zwingend, wie es im Laufe der Weltgeschichte nur wenige gibt. Und es folgte ein Jahr voll Heldentum, voll Heroismus, voll glühendster Vaterlandsliebe, voll stolzester Siege und Kämpfe, als auch ein Jahr voll Trauer, Schmerz und Kummer.

Größeres hat nie ein Volk gebracht, als das deutsche, das, nachdem es vor hundert Jahren Europa im Heldenstreite von dem Korsen Napoleon befreite, jetzt, umringt von unzähligen gierigen Feinden, um seine eigene Freiheit und um sein eigenes Leben den gewaltigen Kampf führen muß. Was unsere Armeen in siegreichem Vormarsch in den Sümpfen Polens oder im hartnäckigen Stellungskampfe in den Hochvogesen und in der flandrischen Ebene vollbringen, was unsere Schiffe in siegreichen Gefechten und in deutsch-ehrenvollem Untergange geleistet, vor all dieser Größe wird einst die Nachwelt staunend und bewundernd stehen. Das stille Heldentum unseres Volkes in der Heimat, das tiefe Miterleben, das innere Sicherneuern, alles das birgt die starken Wurzeln in sich, aus denen wieder ein junger, neuer deutscher Geist emporsteigen soll und wird. Noch stehen wir erschüttert in dem Drängen der Ereignisse, noch bebt in uns jeder Schlachttag, jede Phase dieses größten Kampfes nach, als daß wir die überwältigende Tat dieser Tragödie in ihrer ganzen Größe würdigen können. Die Geschlechter, die nach uns kommen, werden es erst vermögen.

Um uns herum, wohin wir blicken, ein wildes Chaos, ein würgendes Ringen, über das nur einige Strahlen einer zukünftigen Friedenssonne sich Bahn brechen wollen durch die Nebel. Mag aber außen noch alles unbestimmt sein und ungeklärt, in unserem Innern sei alles rein und klar. Die Sonne der Pflicht und der heiligsten Vaterlandsliebe scheint dort und alle, ob sie in hohen Palästen wohnen oder vor Hochöfen im Schweiße ihres Angesichts Deutschlands eiserne Wehr schaffen, ob sie in nie ermüdender Arbeit hier drinnen für des Verkehrs ruhigen Fortgang sorgen, ob sie den Pflug durch das Erdreich lenken, oder in den Tiefen der Erde gebückt die Kohlen hauen, in all diesen Herzen lebt nur das eine Gefühl: Wir wissen, daß Deutschland nicht besiegt werden kann, wir wissen, daß das Blut unserer Söhne, unserer Brüder, unserer Kollegen nicht umsonst geflossen ist, und kämen noch mehr Feinde, Deutschland zu besiegen.

Das ist das Bewußtsein unseres guten Rechts, unserer Stärke und unseres unerschütterlichen Gottvertrauens, das uns diese stolze Gewißheit: Wir werden siegen, gibt. Das Recht unserer Sache, die Gerechtigkeit dieses Krieges ist das festeste Fundament, auf dem sich das Bewußtsein unserer Macht und Stärke aufbaut, einer Macht, die nach innen hin ungezählte Werte schuf und nach außen hin den wildesten Anstürmen unserer Feinde Trotz bot. Ein so vollendetes Bild einer bis in die kleinsten Adern deutschen Handels und Wandels hineingreifenden Organisation, einer Umwandlung auf allen Gebieten unter dem harten Zwang des Krieges, dürfte die Welt noch kaum erlebt haben. In geradezu erstaunlich kurzer Zeit hatte die deutsche Industrie, die deutsche Arbeiterschaft, hatten alle Zweige deutscher Geschäftigkeit umgelernt und sich den neuen Verhältnissen angepaßt, wenn's auch nicht immer ohne große Opfer abging. Groß waren auch die Opfer, die der große Krieg von uns als Organisation forderte. Doch da war wohl nicht einer, der nicht gerne gab. Wir wollen auch fernerhin, soviel in unseren Kräften steht, Opferwilligkeit üben und auch trotz aller Not den Kopf hoch halten und gerne geben. Ausharren wollen wir bei unserer Organisation, denn wir haben sie jetzt und noch viel mehr später notwendig.

Nach dem Kriege bedürfen wir Rottenführer dringend einer Organisation, einer starken Organisation. Große Aufgaben harren unser und der Staatsangestellten überhaupt. Nach dem Kriege werden sich große wirtschaftliche Umwälzungen vollziehen — auch große Lasten zu tilgen sein. Das Deutsche Reich braucht nach Friedensschluß etwa drei Milliarden Mk. neue Steuern. Daneben treten neue Steuerbedürfnisse bei den Bundesstaaten und Kommunen hervor. Das Deutsche Reich trat in den Krieg mit fünf Milliarden Mark Schulden. Nach Beendigung des Krieges dürften etwa 30—40 Milliarden Mark Schulden vorhanden sein. Wie demgegenüber die Kriegsentschädigungsfrage gelöst werden wird, steht heute natürlich noch nicht fest. Zur Verzinsung und Amortisation der Reichsschulden sind dann mindestens jährlich 1½ Milliarden Mark erforderlich. Dazu kommen die Aufwendungen an die Kriegsbeschädigten und an die Hinterbliebenen Kriegsgefallener, wofür ebenfalls ungeheure Summen notwendig sind. Ebenfalls sind für Auffrischung von Heer und Flotte größere Beträge nötig. Nach Beendigung des Krieges werden, genau wie im Kriege selbst, die verschiedensten Schichten Opfer zu bringen haben. Dazu kommt die Frage, wie die gewaltigen Steuermassen aufgebracht werden sollen.

Dazu kommt dann weiter das Lebensmittelproblem. Gegenwärtig durchleben wir eine große Teuerung. Ob wieder plötzlich nach Beendigung des Krieges billige und normale Preise eintreten, erscheint unwahrscheinlich. Nach dem Kriege ist nicht bloß die Frage der Gehalts- und Lohnregelung, sondern auch die Frage der Lohnverwendung von außerordentlicher Wichtigkeit. Dabei muß untersucht werden, wie der Ausbeutung der Konsumenten durch Produzenten und Handel entgegengewirkt werden kann.

Die Staatsangestellten müssen sich in Großstädten und Industriezentren mehr mit dem Lebensmittelversorgungsproblem beschäftigen. Es müssen Lebensmittelämter in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden geschaffen werden, wie solche das Reichskartell in seinen Eingaben forderte. Der Ausgleich

zwischen Produktions- und Konsumgebieten muß durch Verbesserung des Verkehrs, durch Zonentarife, Kanäle usw. besser geregelt werden.

In das gleiche Gebiet ist einschlägig die Wohnungsfrage. So wie vor dem Kriege geht es jedenfalls nicht weiter. Familien mit zahlreichen Kindern konnten in den Großstädten entweder keine geeignete Wohnung finden, oder sie mußten einen viel zu hohen Bruchteil ihres Einkommens für die Wohnung aufwenden. Der Stimmung in breiten Hausbesitzerkreisen, Familien mit zahlreichen Kindern nicht in ihre Wohnungen aufzunehmen, muß mit allem Nachdruck entgegengewirkt werden. Womit wollten wir denn unsere gegenwärtigen Schlachten schlagen, wenn es vor 20 bis 30 Jahren keine Familien mit größerer Kinderzahl gegeben hätte? Auch die Preispolitik in der Wohnungsfrage geht nicht so weiter, wie in den letzten Jahren. Reich, Staat und Gemeinden erwachsen auf dem Gebiete der Wohnungspolitik sehr weitgehende neue Aufgaben, an deren Durchführung auch wir Rottenführer mitarbeiten

Hinzu kommt noch unsere Beamtenrechts- und Staatsarbeiterrechtsbewegung, die nach dem Kriege in Gemeinschaft mit dem Reichskartell fortgesetzt werden muß.

Unsere Kollegen sehen also, der Arbeit nach dem Kriege gibt's genug. Um sie bewältigen und zur glücklichen Durchführung bringen zu können, bedarf es aber einer wohlgerüsteten Organisation. Und die sollt Ihr, Kollegen, stärken!

Die bisherigen Leistungen der Konsumentenbewegung.

Von Universitäts-Prof. Dr. Waldemar Zimmermann-Berlin.

Unerhörte Preistreibereien und Kriegswuchererscheinungen aller Art trieben Anfang Dezember die jetzt im K.A.K.J. zusammengeschlossenen Reichsverbände zu einheitlicher Abwehrorganisation. Nicht einseitige Billigkeitsforderungen, sondern gerechte, angemessene Preise und eine soziale Ordnung der Massenversorgung, die auch den wenig Bemittelten das Durchhalten gegenüber dem englischen Aushungerungsplan ermöglichen, bildeten von vornherein die Losung des K.A.K.J.

Seine erste Hauptaufgabe war die Bekämpfung der verkehrten Sparsamkeitspolitik, derzufolge die Massen zur Einschränkung ihres Verbrauchs durch weitere Preisheraufsetzungen gezwungen werden sollten. Es galt, die Gegner dieser verkehrten Politik innerhalb der Reichsregierung zu unterstützen. Das geschah in der Brotgetreidefrage durch die Einreichung eines technisch durchführbaren Beschlagnahmeplanes, durch eine Besprechung im Reichsamt des Innern und die große Zirkusversammlung am 22. Januar, in der das Verlangen und die Empfänglichkeit der breiten Verbrauchermassen für eine zwangsgemeinschaftliche Getreide- und Brotverkaufsregelung nachdrücklich bekundet wurde: „Das Volk will es!" So kann sich der K.A.K.J. am Zustandekommen der weltberühmten Bundesratsverordnung vom 25. Januar ein gewisses Verdienst anrechnen. Zu ihrer Durchführung und der Einbürgerung des Brotkartensystems in den Gemeinden hat der K.A.K.J. mit praktischen Vorschlägen ebenfalls in erfolgreichem Zusammenwirken mit dem Deutschen Städtetage beigetragen. Er hat schließlich auch mit ausführlichem Beweisstoff gegen die ungerechtfertigt steigenden Preisspannungen zwischen Getreide und Mehl angekämpft und eine soziale Kontrolle der Kriegsgetreide-Gesellschaft und ihrer Geschäftspraxis durch die Reichsbehörden unter Zuziehung von Verbrauchervertretern gefordert. Zweimalige Preisherabsetzungen für Mehl sind seitdem tatsächlich erfolgt, so daß unser Brotmehlpreis heute bereits unter dem englischen steht.

Wie die Brotgetreideknappheit und die Notwendigkeit der gemeinwirtschaftlichen Verteilung eine Folge der zügellosen Roggenverfütterung an die Schweine war, so hing auch die Kartoffelkrisis mit der Schweinefrage zusammen. Ueberhaupt besteht ja das Kriegsernährungsproblem zur Hauptsache in einem Kampfe der Menschen mit dem Vieh um die Lebensmittelvorräte. Für die Menschen allein würde die Frucht vollkommen ausreichen. Als der K.A.K.J. Anfang Februar erfuhr, daß die Regierung durch Preiserhöhungen die Kartoffeln aus den Lagern auf den Markt locken und auf diese Weise vor dem Viehtrog schützen wollte, forderte der K.A.K.J. zunächst einmal eine sofortige Bestands-Aufnahme, da nach seiner Meinung große Vorräte da sein mußten und nur künstlich zurückgehalten wurden, und darauf die Beschlagnahme der Hälfte der noch vorhandenen Kartoffeln zur Sicherstellung für die menschliche Ernährung. Eine solche Sicherstellung ist dann, als die Bestandsaufnahme vom 15. März jammervoll ausfiel, Mitte April endlich, allerdings im Wege einer seltsamen Preisreportpolitik erfolgt. Die scharfe Kritik der Verbraucher (vergl. auch die Eingabe vom 6. April, s. Anm.) hat dabei wenigstens den Erfolg erzielt, daß die Reichskasse den Schaden des verspäteten Eingreifens auf sich nahm und die Kartoffeln den Minderbemittelten (der K.A.K.J. fordert: für alle Bürger bis zu 3000 Mk. Einkommen) zu erschwinglichen Preisen von 50 bis 70 Pfg. für 5 Kg. zugeteilt werden konnten. Daß statt der Marktprämienpolitik eine Beschlagnahme angebrachter gewesen wäre, zeigt sich in dem Ueberfluß an Kartoffeln, der jetzt zum freien Verkauf angeboten wird. Der K.A.K.J. hat also mit seiner ursprünglichen Annahme, daß genug Kartoffeln da seien und nur herausgeholt werden müßten, Recht behalten.

In der Beseitigung der Ursachen der Brotgetreide- und Kartoffelkrisis, der Regelung der Schweinefrage, ist der K.A.K.J. weniger erfolgreich gewesen. Die von ihm im Anschluß an die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Sicherstellung der Dauerfleischwaren durch die Gemeinden gemachten Vorschläge für die technische Durchführung der Abschlachtungen, die Absatzregelung im Interesse der Produzenten und der Verbraucher sowie für die Herstellung und Aufbewahrung der Dauerwaren hatten angesichts der Gegnerschaft der Landwirtschaftsbehörden gegen die Abschlachtung keinen rechten Erfolg. Statt der vom K.A.K.J. vorgeschlagenen Höchstpreise wurden zwar Richtpreise vom 25. Februar 1915 festgesetzt, aber nicht wirksam angewandt; auch enthielten sie für das Fettmachen der Schweine stillschweigende Prämien, und so fraß dann der neunte Feind munter weiter den Menschen die Kartoffeln und die Magermilch weg. Nunmehr sollen freilich von den Schweinebeständen 30 v. H., ja 50 v. H. abgeschlachtet sein; und die frühzeitige Grünweide hilft uns aus der Futternot, so daß weitere Beschaffung von Dauerfleisch aus den Schweinebeständen den Städten nicht mehr vorgeschrieben wird. Daß die aufgespeicherten Vorräte der Gemeinden aber Erhebliches zur Linderung der durch die verfahrene bisherige Schweinepolitik entfachten Preistreibereien im Vieh- und Fleischgeschäft künftig beitragen könnten, erwartet wohl niemand. Nur entschlossene Fleischenthaltsamkeit jetzt zur sommerlichen Gemüsezeit könnte den Preistreibereien etwas das Handwerk legen.

Die durch die Schweinepolitik gefährdete Magermilchversorgung der Städte beschäftigte wie überhaupt die Milch- und Butterfrage gleichzeitig den K.A.K.J. mehrfach sehr eingehend. Für die Sicherung der Magermilch forderte der K.A.K.J., um die von der Eisenbahn zugestandene Tarifermäßigung für Magermilch nutzbar zu machen, eine Vorschrift für die Sammelmolkereien, die Hälfte ihrer Magermilch an die Städte abzuliefern, statt wie bisher fast alles den Melkwirtschaften für den Schweinetrog zurückzuliefern. Etwas ermunternd auf die Magermilchzufuhr haben diese Vorstöße gewirkt, aber noch nicht entschieden genug.

Um die Vergeudung von menschlichen Nährmitteln nach Möglichkeit zu verhüten, wandte sich der K.A.K.J. gegen die Freigabe von Zucker und Kartoffeln für die Erzeugung von Spiritus und forderte die Einstellung von Trinkbranntweinerzeugung überhaupt, um die vorhandenen Spiritusvorräte für den gesteigerten gewerblichen Bedarf sicherzustellen. Es erfolgte auch eine Sperrung der Trinkbranntweinerzeugung, jedoch nur auf Zeit. Neuerdings soll wieder Zucker für Brennzwecke freigegeben werden.

Während der Zucker zu einem Steuersatz von 2 Mark (statt 14 M. normal) in den Maischeapparat wandern darf, werden für den menschlichen Verbrauch die Zuckerpreise seit April Schritt für Schritt erhöht mit der Begründung, es herrsche Zuckerknappheit. Gewiß hat uns das Vieh aus Mangel an Futtermitteln viel Zucker steuerfrei weggefressen, aber Deutschland schwamm zu Anfang des Krieges in Zucker, der nicht ins Ausland in dem Maße wie sonst abgesetzt werden konnte. Statt durch die allseits geforderte Steueraufhebung den Zuckerverbrauch auch der Menschen zu verbilligen und um 50 v. H. zu heben — zum Ersatz der knappen Fettvorräte — kontingentierte die Regierung den Zuckerabsatz und setzte Preise fest, die der Zuckerindustrie einen genügenden Geschäftsspielraum ließen. Die gegenwärtige Zuckerverteuerung aber ist durch nichts gerechtfertigt, denn das für die menschliche Ernährung gesicherte Kontingent von 65 v. H. dürfte bei richtiger Verteilungsorganisation keine Knappheit aufkommen lassen. Der K.A.K.J. hat deshalb die Reichsbehörden um Schutz der Verbraucher durch Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen gebeten und weiterhin eine Verbilligung des gerade jetzt physiologisch und küchenwirtschaftlich wichtigen Zuckers durch Aufhebung der Zuckersteuer bis zur nächsten Ernte gefordert.

Zur Sicherstellung der Massenernährung durch Schonung und Nutzbarmachung aller Vorräte hat der K.A.K.J. sich

auch frühzeitig mit der Frage der zweckmäßigsten Einsammlung der Küchenabfälle, der Forstnutzung für landwirtschaftliche Zwecke, der Bekämpfung des Wildschadens, der Organisation des Gemüsebezuges, der Einschränkung der Biererzeugung aus Gerste und Malz usw. beschäftigt.

Zielten diese Arbeiten des K.A.K.J. auf die Sicherung von Lebensmittelvorräten zu erschwinglichen Preisen, so erachtete es der K.A.K.J. auf der anderen Seite auch für seine Aufgabe, die Kaufkraft und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Verbrauchermassen gegenüber der Teuerung nach Möglichkeit zu stärken. Das führte ihn zur Bekämpfung des sogenannten „Arbeitswuchers", d. h. der ungerechtfertigten Lohn- und Gehaltsherabsetzungen, die zu Beginn des Krieges vielfach unter dem Drucke der Geschäftskrisis aus guten Gründen vorgenommen waren, später aber oft auch dann beibehalten wurden, wenn Kriegsaufträge den Firmen Arbeit und Verdienst in Fülle brachten. Zahlreiche Beschwerden sammelten der K.A.K.J. oder die von ihm begründeten Bezirksausschüsse in den Armeekorpsbezirken, um sie den Generalkommandos mit der Bitte um soziale Vermittlung zugunsten der Angestellten zu überreichen. In ähnlichem Sinne richtete der K.A.K.J. an Regierung und Reichstag ein ausführlich begründetes Gesuch um Erweiterung des Schutzes der wirtschaftlich schwachen Kriegerfamilien zumal in Mieteangelegenheiten.

Der K.A.K.J. hat ein weites Aufgabenfeld zu bearbeiten. Nicht überall sind ihm bei den einzelnen Fragen glatte Erfolge beschieden gewesen. Aber das Erreichte rechtfertigt vollauf seine Bestrebungen und seinen Arbeitsaufwand. Wo er positiv nicht viel erringen konnte, hat er durch seine Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit doch meistens bewirkt, daß sich die Dinge nicht noch schlimmer entwickelten. Und er hat den großen Verbrauchermassen das Bewußtsein verschafft, daß ihre Interessen nicht vergessen werden und sie bei richtiger Organisation steigenden öffentlichen Einfluß neben den Produzenten- und Händlerinteressen erlangen. Freilich ist dazu entschlossene Weiterarbeit in noch stärkerem Maße als bisher nötig. Die Mittel und Kräfte der Hauptstelle des K.A.K.J. in Berlin reichen dazu kaum aus. Den angeschlossenen Verbänden und den Bezirksausschüssen liegen wachsende Aufgaben ob.*). Nur wenn jeder Verbraucher, Mann und Frau, bewußt mitwirkt, sind sie zum Besten der Verbrauchermassen und des gesamten Vaterlandes erfolgreich zu lösen**).

Erholungsurlaub.

Wir haben bereits bekannt gegeben, welche Bestimmungen unser Herr Minister über den Erholungsurlaub in diesem Jahre getroffen hat. Zum Vergleich geben wir die Bestimmungen andrer Verwaltungen bekannt. Die Reichspostverwaltung hat angeordnet:

„Während des Krieges kann ein Erholungsurlaub in der sonst üblichen Ausdehnung und Dauer nicht gewährt werden. Soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, soll jedoch eine Beurlaubung auch zur Erholung statthaft sein, dabei ist vorzugsweise auf die Beamten usw. Rücksicht zu nehmen, an deren Arbeitskraft während des Krieges ganz besondere Anforderungen gestellt werden müssen. Die Dauer des Urlaubs hat sich nach der Lage des Falls zu richten und ist auf das notwendigste Maß zu beschränken; sie darf im allgemeinen die Hälfte der sonst zulässigen Dauer nicht überschreiten."

Der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Innern haben durch Runderlaß folgende Anordnungen über den Erholungsurlaub für die Beamten der allgemeinen und inneren Verwaltung getroffen:

„Während der Dauer des Krieges kommt die Bewilligung eines Erholungsurlaubs an alle Beamte und in der sonst üblichen Form nicht in Frage. Soweit es jedoch die dienstlichen Verhältnisse gestatten, wird eine Beurlaubung der Beamten auch zur Erholung grundsätzlich zugelassen. Hierbei ist vorzugsweise auf solche Beamten Rücksicht zu nehmen, an deren Arbeitskraft während des Krieges ganz besondere Anforderungen gestellt werden müssen. Ueber die Dauer des Urlaubs für die verschiedenen Beamtengruppen werden allgemeine Regeln nicht aufgestellt, doch ist daran festzuhalten, daß das notwendigste Maß nicht überschritten werden darf. Als Höchstmaß für die Urlaubsdauer werden 4 Wochen festgesetzt. Ein längerer Urlaub darf nur auf Grund eines ärztlichen Attestes bewilligt werden. Im übrigen ist bei der Verschiedenheit der in Betracht kommenden dienstlichen und persönlichen Verhältnisse die Entscheidung über die Urlaubsdauer von Fall zu Fall zu treffen. Häufig wird es sich empfehlen, den Urlaub in zwei Abschnitte zu teilen.

Für die Regelung der Vertretung haben die Beamten selbst zu sorgen: die Stellung eines besonderen Vertreters ist nicht angängig."

Die Zeitung des Verbandes der Bahnhofsaufseher und Unterassistenten schreibt hierzu:

„Bei diesen Erlassen fällt auf:

a) Die Eisenbahnbediensteten können Erholungsurlaub erhalten.
b) Die Postbeamten sollen Erholungsurlaub erhalten.
c) Bei den Beamten der allgemeinen und inneren Verwaltung wird ein Erholungsurlaub grundsätzlich zugelassen.

(Bei den Beamten aller vorgenannten Behörden ist vorausgesetzt, daß die dienstlichen Verhältnisse es gestatten.)

Es ist bedauerlich, daß bei der Eisenbahn der Urlaub nur gewährt werden kann, welcher Begriff sehr dehnbar ist, während er bei der Post gewährt werden soll und bei der allgemeinen und inneren Verwaltung grundsätzlich zuzulassen ist.

Ueber die Dauer des Urlaubs ist gesagt:

a) Eisenbahn:	Ueber die Hälfte der sonst üblichen Dauer soll nicht hinausgegangen werden.
b) Post:	Der Urlaub darf im allgemeinen die Hälfte der sonst zulässigen Dauer nicht überschreiten.
c) Allgemeine und innere Verwaltung:	Als Höchstmaß für die Urlaubsdauer werden 4 Wochen festgesetzt.

Eine weitere Härte für die Eisenbahnbediensteten liegt darin, daß der Urlaub nur auf Antrag gewährt wird. Diese Beschränkung haben die Erlasse der anderen Verwaltungen nicht.

Wie verschieden aber noch bei den einzelnen Eisenbahn-Direktionen verfahren wird, erhellt daraus, daß bei einer Direktion Beamte 10 Tage Erholungsurlaub hintereinander erhalten haben, während gleiche Beamte einer Nachbardirektion nur 6 Tage in je 2 Teilen von 3 Tagen erhielten.

Das gibt nur Unzufriedenheit bei den Beamten.

Bevorstehende Maßnahmen des Bundesrats gegen die Teuerung.

Die „Voss. Zeitung" meldet aus Dresden, daß das sächsische Ministerium des Innern in Beantwortung einer Eingabe die bisher getroffenen Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher aufzählt und sodann die neue Mitteilung macht, im Bundesrate würden gegenwärtig Höchstpreise für Fleisch, Milch, Butter und Käse erwogen. Ferner würden die ersten Schritte zur Verhütung einer unangemessenen Steigerung der Kartoffelpreise für den Winter unternommen. Es wird eine

---

*) Das Ortskartell Elberfeld des Reichskartells hat diese Aufgaben richtig erfaßt und arbeitet mit wachsendem Erfolg an ihrer Erfüllung.

**) Die wichtigsten Eingaben des K.A.K.J. von seiner Reichsstelle aus seien kurz zusammengestellt. Sie betreffen Organisation der Abfallverwertung, an den Magistrat von Berlin und die Oberkommandos (13. Januar 1915): Regelung der Brotgetreideverteilung, an den Stellvertreter des Reichskanzlers (14. Januar); Fleischversorgung (21. Januar); kommunale Regelung des Brotgetreide- und Mehlverbrauchs, an die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern (2. Februar); Feststellung der Kartoffelvorräte, an den hohen Bundesrat (3. Februar); Massenabschlachtungen (8. Februar); Sicherung der Fleischvorräte (12. Februar); Erweiterung des Mieterschutzes, an den Reichstag (19. Februar); Sicherstellung genügender Kartoffelvorräte für die Massenernährung (26. Februar); Forstnutzung für landwirtschaftliche Zwecke (5. März); Schonzeiten für Forstwild (9. März); Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung (23. März); Hebung des Konsums von Magermilch (23. März); Regelung der Mehlpreise nach Maßgabe der Beschaffungsselbstkosten des Bezirkes (26. März); Sicherung der Kartoffelnahrung für die deutsche Bevölkerung und die Abschlachtung der Schweine im großen (6. April); Erhöhung der Berechtigungsgrenze für billigen Kartoffelbezug (8. Mai); Verbilligung und Erweiterung des Zuckerverbrauchs (14. Mai).

Zu der Lösung der meisten dieser Fragen hat auch das Reichskartell in Eingaben Vorschläge gemacht, wie es überhaupt Hand in Hand mit dem Konsumentenausschuß arbeitet. (Siehe auch die letzte Nr. 19/20 der R.K.K.

Bestandaufnahme der Kartoffeln schon während der Ernte vorgesehen.

Ebenso beschloß der Magistrat von Nürnberg zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung, im Einvernehmen mit den größeren Stadtverwaltungen Bayerns, bei der Reichs- und Staatsregierung sowie den Militärbehörden die Enteignung der gesamten neuen Kartoffel- und Gemüseernte des Deutschen Reiches, ein Ausfuhrverbot für alle Lebensmittel sowie die Einführung der Konzessionspflicht für Handel mit Lebensmitteln, endlich die schleunige Einberufung des bayerischen Landtags zu beantragen.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn.

Allgemein wird anerkannt, daß auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigten-Fürsorge von Reich und Staat alles nur irgend mögliche geschieht, um die Wunden, die dieser schreckliche Krieg schlägt, heilen zu helfen. Alle Parteien der Volksvertretung, ohne jede Ausnahme, haben gern und offen im Reichstage und im Landtage die Verdienste des Reichs und des Staats auf diesem Gebiete anerkannt. Immerhin bleibt noch vieles zu tun übrig. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, welcher Hilfsmittel sich die Wohlhabenden bedienen können, wenn sie krank oder körperlich beschädigt aus dem Felde heimkehren. Ihre Vermögenslage erlaubt ihnen, die berühmtesten Aerzte zu befragen, die teuersten Heilanstalten aufzusuchen, sich die besten künstlichen Gliedmaßen zu beschaffen und anderes mehr. Ihnen ist es möglich, die erlittenen Schäden auf das denkbar geringste Maß herabzumindern. Wie ergeht es aber der bei weitem größeren Zahl, der die hierzu erforderlichen Mittel nicht zur eigenen Verfügung stehen?

Hier will, soweit es sich um kriegsbeschädigte Eisenbahner oder Eisenbahnersöhne handelt, die Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn helfen. Sie will diesen unseren beschädigten Helden die Fürsorge angedeihen lassen, die erhöhte Mittel erfordert und den Umfang der gesetzlich gewährleisteten Fürsorge übersteigt. Daraus folgt, daß die Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Eisenbahn keineswegs dem Reich und dem Staate Verpflichtungen abnehmen will, die ihm gesetzlich obliegen, daß sie vielmehr darüber hinaus da eingreifen und helfen will, wo die gesetzliche Fürsorge aufhört. Natürlich soll aber die Kriegssammlung der Eisenbahn auch in Zukunft ihre bisherigen segensreichen Zwecke weiter verfolgen. Insonderheit sollen die Truppen im Felde nach wie vor bedacht werden und keineswegs zu kurz kommen. An der Spitze der Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn steht ein vom Minister der öffentlichen Arbeiten berufener Aufsichtsrat, unter dessen Aufsicht die Geschäfte geführt werden. Die Verwaltung und Geschäftsführung erfolgt durch den Hauptausschuß, der seinen Sitz in Berlin hat, und durch Bezirksausschüsse, von denen je einer am Sitze jeder Eisenbahndirektion, des Eisenbahnzentralamtes und der Generaldirektion in Straßburg für deren Amtsbereich gebildet ist. Wo ein Bedürfnis besteht, werden die Bezirksausschüsse, deren Hauptaufgabe es ist, alle Fürsorgefälle in ihrem Bezirk zu ermitteln und dem Hauptausschuß zur Entscheidung zu unterbreiten, durch Vertrauensmänner unterstützt. Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses ist der Vorsitzende des Vorstandes der Arbeiterpensionskasse bei dem Eisenbahn-Zentralamt in Berlin ernannt worden, der von den anderen Vorstandsmitgliedern dieser Kasse in der Fürsorgetätigkeit für die Arbeiter wirksamst unterstützt werden kann. Bei der Zusammensetzung sowohl des Aufsichtsrats wie des Hauptausschusses sind Arbeiter und Beamte aller Dienstzweige berücksichtigt, da die Fürsorge den Angehörigen aller Dienstzweige zuteil werden soll.

Zuversichtlich wird gehofft, daß die Kriegssammlung der Eisenbahn allerwärts mit Freude auch ferner durch Beiträge wirksam unterstützt wird, damit sie auch auf diesem neuen Tätigkeitsgebiete nutzbringend wirken kann. Laßt uns alle für einen sorgen; jeder unserer tapferen Helden wird es uns danken!

Beschränkte Freigabe von Eisenbahnbediensteten für den Heeresdienst.

Es ist bekannt, daß ein großer Teil der militärpflichtigen Beamten und Arbeiter der deutschen Eisenbahnen im Heer kämpft oder in eisenbahnmilitärischen Verbänden in Feindesland oder an den Landesgrenzen Dienste leistet. Allein die preußisch-hessischen Staatseisenbahnen haben in dieser Weise ein Personal von 125 000 Mann zum Kriegsdienst abgegeben, wovon 58 000 Mann an der Kampffront stehen.

Zahlreiche Wünsche von Eisenbahnbediensteten auf Freigabe für den Heeresdienst haben somit berücksichtigt werden können, und die Eisenbahnverwaltungen sind fortgesetzt bemüht, noch mehr Personal für den Heeresdienst freizumachen. Auf weitere Anforderungen des Feldeisenbahnwesens müssen sie vorbereitet sein. Wo immer es möglich ist, durch Einstellung alter oder junger Personen oder weiblicher Kräfte für militärpflichtige Eisenbahner Ersatz zu schaffen, geschieht es. Aber gleichwohl hat ein Teil des militärpflichtigen Personals vom Waffendienst zurückgestellt werden müssen, um nicht die ordnungsmäßige Unterhaltung der für die Landesverteidigung und die Wirtschaftsführung gleich bedeutsamen Bahnanlagen und die betriebssichere Durchführung des Verkehrs in Frage zu stellen. Dazu sind sachverständige, erfahrene, orts- und streckenkundige Bedienstete notwendig, wenn anders die großen Aufgaben erfüllt werden sollen, die von den Eisenbahnverwaltungen auch im Inlande während des Krieges zu erfüllen sind. Die unmittelbaren Militärtransporte an Mannschaften und Kriegsbedarf aller Art erleiden keine Beeinträchtigung. Die Eisenbahnen müssen vielmehr für die größtmöglichste Leistung jederzeit gerüstet sein. Aber auch der allgemeine Verkehr in dem bestehenden Umfange muß zur Erhaltung des heimatlichen Wirtschaftslebens, einer der Grundlagen unserer militärischen Leistungsfähigkeit, aufrecht erhalten werden; auch er ist zur Erreichung des Kriegszieles notwendig und unerläßlich. Dazu gehört aber, wie schon erwähnt, kundiges und zuverlässiges Personal; zu starkes Ablösepersonal würde eine Gefährdung der Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen bedeuten.

Es ist darum Vorsicht in der Abgabe von Eisenbahnbediensteten aus ihren Stellungen geboten. Den von der Verwaltung in der Heimat zurückbehaltenen Bediensteten ist es zwar nicht vergönnt, in der Kampffront zu stehen, sie müssen aber während der Kriegszeit auch im heimatlichen Eisenbahndienste noch größere Anstrengungen ertragen, als dieser Dienst schon ohnehin erheischt, und sie erfüllen somit in ihrem täglichen Dienst ihre vaterländische Pflicht, zur Erreichung des Kriegszieles nach Kräften beizutragen.

Eine eigenartige Gleisanlage zur Ueberführung vollspuriger Eisenbahnwagen auf ein Schmalspurgleis

befindet sich zwischen den Stationen Pollwitten und Maldeuten der Nebenbahnstrecke Marienburg-Allenstein. Sie ermöglicht auf freier Strecke die angedeutete Ueberführung in beiden Richtungen, ohne daß eine Unterbrechung des durchgehenden Vollspurgleises notwendig ist. Die Anlage, deren Erweiterung auch für das Aus- oder Einsetzen mehrerer Wagen möglich ist, beschreibt Geh. Baurat Schüler in Göttingen in Nr. 39 des „Zentralbl. d. Bauverw.“: Innerhalb des Vollspurgleises ist ein meterspuriges Schmalspurgleis verlegt, das zunächst auf eine Wagenlänge (9 Meter) wagerecht wie das vollspurige, aber um 120 Millimeter gegen dieses vertieft, verläuft, dann auf weitere 9 Meter Länge um 145 Millimeter steigt und in dieser Höhenlage mittels einer Krümmung von 20 Meter Halbmesser das Vollspurgleis überschneidet, so daß an den Schnittpunkten das schmalspurige Gleis 25 Millimeter höher als das vollspurige liegt. Das erstere ist an den Schnittpunkten unterbrochen und in beiden Gleisen sind zur Erzielung der Betriebssicherheit Radlenker angeordnet. Zur Ueberführung der Vollspurwagen auf die Schmalspurbahn und umgekehrt dienen für jeden Wagen zwei auf je vier Rädern laufende Rollböcke mit Drehschemeln und von je 25 Tonnen Tragkraft. Soll nun ein Wagen auf die Schmalspurbahn übergeführt werden, so wird er zunächst so aufgestellt, daß er genau über das versenkt und wagerecht liegende Schmalspurgleisstück zu stehen kommt. Die zum Schutze des Vollbahngleises im Schmalspurgleis eingebaute und unter Verschluß liegende Gleissperre wird geöffnet und zur Seite gelegt. Die beiden auf dem Schmalspurgleis hinter der Sperre stehenden Rollböcke werden mit niedergeklappten Gabeln derart unter den Wagen geschoben, daß unter jede Wagenachse je ein Rollbock zu stehen kommt. Die Gabeln werden aufgeklappt, die Abschlußbügel aufgestülpt, durch den Zwischenhaken verbunden und der Wagen in der Richtung des abzweigenden Schmalspurgleises verschoben. Hierbei kommt der Wagen allmählich zum Aufsitzen auf die Rollböcke; diese übernehmen bei weiterer Wagenverschiebung die Führung, folgen dabei dem Schmalspurgleis und nehmen den Wagen auf letzteres mit. Ist der Wagen hinter der Sperre angelangt, so wird diese wieder übergelegt und verschlossen und der Wagen selbst vom Anschlußinhaber mittels der Rollböcke auf dem Schmalspurgleis weiterbefördert. Genau umgekehrt ist das Ver-

fahren, wenn ein Wagen von der Schmalspurbahn auf die Staatsbahn übergeführt werden soll. Das Ueberführen der Wagen erfolgt durch die Zugmaschine. Die Anlage ist in einer Krümmung von 650 Meter Halbmesser eingebaut; trotzdem sind während der Dauer ihres bereits mehrjährigen Bestehens keinerlei Anstände zutage getreten. Die zur Herstellung der Anlage erforderlichen Baustoffe und Rollböcke sind von der bekannten Firma Joseph Vögele in Mannheim geliefert. Bemerkenswert ist, daß die Bauweise dieser Gleisanlage von einem ehemaligen Offizier, dem Besitzer des Rittergutes Bauditten, erdacht worden ist, der für dieses Gut den Anschluß herstellen ließ.

Feld- und Gartenbau der Eisenbahnbediensteten.

Ein Erlaß des preußischen Herrn Eisenbahnministers vom 24. Juni an die Königlichen Eisenbahndirektionen besagt, wie die „Z. d. V. D. E.-V." mitteilt, folgendes: „Meiner Absicht, den Eisenbahnbediensteten in möglichst weitem Umfange Gelegenheit zum Feld- und Gartenbau zu geben und diese Tätigkeit durch Diensterleichterungen verschiedener Art möglichst nutzbringend zu gestalten, ist, wie ich gern anerkenne, von den Königlichen Eisenbahndirektionen überall entsprochen worden. Es ist auch weiterhin durch ständige Fühlungnahme mit den Beteiligten darauf hinzuwirken, daß alle zur Erzielung eines vollen Erfolges geeigneten Maßnahmen stets ohne Verzug getroffen werden. So erfordert z. B. die in einzelnen Gegenden lang anhaltende Trockenheit eine besondere sorgfältige Pflege und ein nachhaltiges Begießen der bebauten Landflächen, wodurch den Bediensteten namentlich dann Schwierigkeiten entstehen können, wenn sie zur Erreichung des von ihnen bebauten Landes weitere Wege zurückzulegen haben. Unter Hinweis auf den Erlaß vom 8. März d. J. vertraue ich, daß auch in dieser Frage begründeten Wünschen soweit möglich Rechnung getragen wird."

Isolierte Schienenstrecken in gekrümmten Gleisen.

Ein an das Königliche Eisenbahnzentralamt und die Königlichen Eisenbahndirektionen gerichteter Erlaß des preußischen Herrn Eisenbahnministers vom 16. Juli d. J. führt hierüber folgendes aus: Nach 2. 1. Abs. 3 der Vorschriften über Schienenstromschließer der Bauart Siemens & Halske soll bei gekrümmten Gleisen die isolierte Schienenstrecke im inneren Schienenstrange liegen. Diese Anordnung ist getroffen, weil der innere Schienenstrang weniger beansprucht wird und die Laschenverbindungen der isolierten Schienenstrecke daher in geringerem Maße der Abnutzung unterworfen sind, als es bei ihrer Lage im äußeren Schienenstrange der Fall wäre. In gekrümmten Gleisen von 500 Meter Halbmesser und darunter ist indes die Isolierung einer Schienenstrecke im inneren Strange schwierig, wenn dort Leitschienen gemäß Anlage 13 der Vorschriften für die Herstellung, Unterhaltung und Erneuerung des Oberbaues angebracht sind. Da in solchen Fällen die Leitschienen der Schleuderkraft der Fahrzeuge entgegenwirken, steht nichts entgegen, die Schienenstrecke im äußeren Strange zu isolieren.

Mit Rücksicht hierauf erhält der 3. Absatz unter 2. 1. auf Seite 8 der Vorschriften über Schienenstromschließer der Bauart Siemens & Halske folgende geänderte Fassung: „Bei gekrümmten Gleisen ohne Leitschienen muß die isolierte Schienenstrecke im inneren Schienenstrange, bei solchen mit Leitschienen dagegen im äußeren Schienenstrange liegen, in beiden Fällen aber möglichst nicht am Uebergang von der Geraden in die Krümmung." — Das Königliche Eisenbahnzentralamt ist beauftragt worden, die Herstellung und Verteilung der erforderlichen Deckblätter zu veranlassen.

Freifahrt für Ernteurlauber.

Bekanntlich wird den Mannschaften, die zur Heu- und Körnerernte sowie im Interesse des Weinbaus beurlaubt werden, unter Belassung der Löhnung freie Eisenbahnfahrt auf Kosten des Reiches gewährt, wie dies schon bei den Beurlaubungen zur Frühjahrsbestellung der Fall war. Der Urlauber erhält für die Reise einen Militärfahrschein, der neben anderen Angaben auch den Vermerk „Fahrkosten sind zu stunden" enthält. Hieraus ist, wie „W. T.-B." mitteilt, vielfach geschlossen worden, daß der Beurlaubte nur vorläufig frei und die Fahrkosten später von ihm bezahlt werden müßten. Das trifft nicht zu. Jeder, der einen solchen Schein in Händen hat, fährt tatsächlich frei. Der Vermerk regelt nur das Abrechnungsverhältnis zwischen dem Reich, das die Fahrkosten trägt, und der Eisenbahnverwaltung, auf deren Linien der Beurlaubte fährt.

Aufstellen und Einrichtung von Kaninchengelassen auf Bahnhöfen und Strecken.

Wie in der „Eisenbahn" mitgeteilt wird, hat der Hinweis des preußischen Eisenbahnministers, daß die Kleintierzucht in hohem Maße geeignet sei, die heimische Volksernährung im Interesse der Kriegsfürsorge zu fördern, die Bediensteten der preußisch-hessischen Staatsbahnen veranlaßt, sich in noch stärkerem Maße als bisher der Kaninchenhaltung zuzuwenden. Die Eisenbahnverwaltung gestattet die Herrichtung der zur Haltung des Kleinviehs erforderlichen Gelasse auf fiskalischem Gelände und ist sogar stellenweise dazu übergegangen, die Aufstellung und Einrichtung solcher Gelasse in einheitliche Bahnen zu lenken. So wird berichtet, daß im Bezirk eines Berliner Betriebsamtes für die Anlage von Kaninchengelassen bestimmte Bahnhofs- und Streckenteile ausersehen wurden, die nach ihrer Lage dem Gesichtskreis des Beschauers nach Möglichkeit entzogen sind. Alte unbrauchbare Eisenbahnwagenkästen werden zur Einrichtung von Kaninchengelassen hergegeben und deren einheitliche Einrichtung überwacht. In einem solchen Wagenkasten werden Gelasse für 9 Kaninchenhalter mit je 3 Abteilungen eingerichtet; die beiden unteren Abteilungen dienen als Ställe, die oberste in der Regel als Aufbewahrungsort für Futtervorräte. Der Wagenkasten ist mit reichlichen Lüftungsöffnungen versehen; die nächste Umgebung ist von den Kaninchenhaltern zum großen Teil mit Grassamen und Futterpflanzen eingesät und bepflanzt worden.

In ähnlicher Weise hat, wie berichtet wird, die Eisenbahnverwaltung bei dem Werkstättenpersonal in Eberswalde die Kaninchenzuchtbestrebungen unterstützt. Hier wurden von abgängigem Holz Käfige gebaut und die eine Seite mit einem engmaschigen Drahtgitter versehen. Es befinden sich immer zwei Käfige übereinander, über denen wiederum ein dritter Verschlag angebracht ist, in dem Futtermittel aufbewahrt werden können. Alle drei übereinander liegenden Behältnisse sind durch Zuhilfenahme einer Eisenstange mit einem Schloß verschließbar. Solcher Käfige sind auf einer sonst nicht ausnutzbaren Fläche etwa fünfzig nebeneinander untergebracht. Die ganze Anlage ist mit einem kleinen Dache gekrönt und macht einen durchaus ansprechenden Eindruck. Die ganze Einrichtung ist von der Eisenbahnverwaltung angelegt worden. Die entstandenen Kosten werden dadurch vollständig getilgt, daß jeder Eisenbahner für die Ueberlassung von drei übereinander liegenden Behältnissen 2,50 Mk. zu entrichten hat.

Sicherlich verdienen die angedeuteten Beispiele weiteste Verbreitung und Nachahmung. Gewiß wird die Eisenbahnverwaltung, so heißt es in der „Eisenbahn", auch an anderen Stellen gern zu solchen Zwecken ihre Hand leihen, wenn die Arbeiterausschüsse mit entsprechenden Anträgen an sie herantreten.

Kriegerheimstätten.

Folgende Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten sind am 12. Juni 1915 vom „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" Berlin NW., Lessingstr. 11 aufgestellt:

1. Das Reich dankt seinen Verteidigern, indem es jedem deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe die Möglichkeit eröffnet, auf dem vaterländischen Boden ein Familienheim auf eigener Scholle (Kriegerheimstätte) zu erringen.

Die Kriegerheimstätten sollen, gemäß den Lehren dieses Läuterungskrieges, das deutsche Boden- und Siedlungswesen auf das Ziel hinlenken, einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträgnisse des heimischen Bodens zu steigern.

2. Jeder deutsche Kriegsteilnehmer hat im Rahmen dieses Gesetzes einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reiche oder in seinen Kolonien. Unter den Bewerbern sollen die ortsangehörigen Kriegsbeschädigten, Witwen und kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.

3. Die Kriegerheimstätten sind entweder:

Wohnheimstätten: Kleinhäuser mit Nutzgärten, die allen Kriegsteilnehmern offen stehen, oder

Wirtschaftsheimstätten: gärtnerische oder landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter, nach Bodenart und Bodenpreis verschiedener Größe, die nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und angemessenem Betriebskapital verliehen werden dürfen.

Bestehender Besitz kann in Kriegerheimstätten umgewandelt werden.

4. Die Heimstättenversorgung geschieht durch ein Heimstättenamt, das dem Reichsamt des Innern ein- und untergeordnet und in geeigneten Bezirken durch Heimstätten-Amtmänner vertreten wird. Diese haben in Fühlung mit den zuständigen Behörden (Bezirkskommandos usw.) die Auskunftserteilung und Vermittlung jeder Art bei Begründung, Ausführung und Bewirtschaftung der Heimstätten zu bewirken und jeden Mißbrauch mit ihnen zu verhüten.

5. Das Reich kann die Ausgabe von Heimstätten übertragen an öffentlich-rechtliche Verbände und an gemeinnützige Vereinigungen.

Um Boden zur Errichtung von Kriegerheimstätten zu gewinnen, haben die Heimstättenausgeber ein Vorkaufsrecht bei jeder Zwangsversteigerung und bei der Veräußerung von Grundstücken, die in einem Jahrzehnt zweimal freihändig ihren Besitzer gewechselt haben. Bei diesen Grundstücken haben sie auch ein Enteignungsrecht, und zwar grundsätzlich zu dem Werte, der in Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrag angegeben und angenommen worden ist.

Weigern sich öffentlich-rechtliche Verbände oder sonstige gemeinnützige Vereinigungen, die Ausgabe von Kriegerheimstätten zu bewirken, obwohl sie im Besitz von geeignetem Gelände sind, so ist das Reichs-Heimstättenamt berechtigt, dies Gelände zwecks Gründung von Kriegerheimstätten zu enteignen.

6. Die Kriegerheimstätte wird zum Eigentum übertragen gegen eine unkündbare Bodenrente (Weiterbildung des § 1202 Abs. 2 des B. G.-B.).

7. Eine Veräußerung der Kriegerheimstätte ist nur mit Genehmigung der Ehefrau zulässig. Die Rente (§ 6) kann nur gesteigert werden, wenn der Besitzer die Kriegerheimstätte freiwillig aufgibt, oder wenn nach dem Tode beider Eltern das jüngste Kind großjährig wird oder sie nicht selbst bewohnt und bewirtschaftet. Für die Steigerung ist nicht der für die Heimstätte gebotene Preis allein maßgebend, sondern es muß eine allgemeine Steigerung des Bodenwerts in der betreffenden Gegend nachweisbar sein. Der Heimstättenbesitzer hat Anspruch auf Herabsetzung der Rente, wenn die Bodenwerte eine nicht nur vorübergehende Verminderung erfahren haben. Der Heimstättenausgeber hat bei allen Verkäufen das Vorkaufsrecht.

8. Eine Beleihung von Kriegerheimstätten kann nur in Form von unkündbaren und löschungspflichtigen Tilgungsdarlehen erfolgen. Mindestens 10 Proz. der Baukosten muß der Heimstättenbewerber selbst aufbringen. Das Reich ermöglicht die Beleihung der Kriegerheimstätten bis zu 90 Proz. der reinen Baukosten entweder durch Erweiterung des bereits bestehenden Reichs-Bürgschaftsfonds oder durch Schaffung einer Reichs-Pfandbriefanstalt, unbeschadet der weitergehenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Nutzbarmachung des entsprechend verstärkten Reichs-Wohnungsfürsorgefonds.

Gemeinnützige Kassen, welche für Unbemittelte die fehlenden 10 Proz. der Baukosten aufbringen, ebenso teilweis kapitalisierte Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten erhalten das Recht der hypothekarischen Eintragung. Für alle sonstigen Eintragungen ist das Grundbuch geschlossen.

9. Die Kriegerheimstätte kann durch privatrechtliche Forderungen nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden. Sie ist unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar.

10. Zur Bestreitung der Kosten und Schaffung eines Reservefonds für etwaige Verluste erhebt das Reich eine Oedlandsteuer von 2 Proz. auf alles Privatland, das seit mehr als fünf Jahren nicht unter dauernder forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kultur gehalten worden ist, und zwar nach dem Werte, den der Eigentümer selbst angibt, der aber zugleich die Grundlage des Enteignungspreises bildet, wenn das Land für Kriegerheimstätten benötigt wird.

Fachliche Rundschau.

Die Brechstange zur Fortbewegung schwerer Lasten. Das schon von den Alten geübte Verfahren, die Last zunächst mit Hilfe von Brechstangen einseitig anzuheben, darauf eine Rolle unterzuschieben, gegebenenfalls auf der gegenüberliegenden Seite der Last in gleicher Weise vorzugehen, um die Last rollbar zu machen und die Brechstange nur als Schubmittel zu benutzen, ist bis heute unverändert dasselbe geblieben, trotzdem es zweifellos immerhin umständlich ist und außer den Arbeitskräften zur Handhabung der Brechstange noch solcher zum Wegnehmen und Unterschieben der Rollen bedarf, also ziemlich kostspielig ist. Hier schafft nun die neue Rollbrechstange „Praktikum" der Firma Richard Lüders in Görlitz von Grund aus Wandel. Wie schon der Name treffend besagt, ist die neue Rollbrechstange selber rollbar, und zu diesem Zwecke mit fest an ihr angeordneten Rollen versehen. Man hat infolgedessen nur nötig, die Brechstange, und zwar zweckmäßig zu dritt an einander gegenüberliegenden Seiten der Last anzusetzen und mit Hilfe der Brechstangen ein wenig anzuheben, um sie auf den an den Brechstangen befindlichen Rollen nach dem Bestimmungsort fahren zu können. Die Arbeit wird hierdurch unter Ersparnis von Arbeitskräften nicht nur wesentlich erleichtert, sondern auch vollständig ungefährlich, weil das stets die Gefahr von Quetschungen einschließenden Wegnehmen und Unterschieben der Rollen oder Walzen fortfällt.

Kalk für Bauten auf der Strecke. Die Beschaffung eines geeigneten Kalkes für die kleineren Bauarbeiten auf der Strecke ist oft mit Unannehmlichkeiten verbunden. Kalk in Stücken hält sich nicht, er zerfällt schon nach wenigen Tagen nach der Lieferung und muß deshalb möglichst sofort nach Empfang abgelöscht werden. Auch ist es erforderlich, daß er in größeren Mengen bezogen wird, denn sonst wird er durch Berücksichtigung der Transportkosten zu teuer. Auch ist nicht überall Gelegenheit zum Ablöschen größerer Mengen vorhanden. Am umständlichsten ist die Einlöschung des Kalkes in Gruben. Diese Arbeit erfordert reichlich Zeit und kann auch nur von geübten Leuten gemacht werden, da sonst ein Nachtreiben des Kalkes zu befürchten ist. Auch ist das Befördern des in der Grube abgelöschten Kalkes eine recht unbequeme Sache; andererseits können nicht zu viel Gruben angelegt werden, denn diese sind auch recht kostspielig. Es ist deshalb sehr zu empfehlen, für kleinere Bauten auf der Strecke einen Kalk zu verwenden, der sich wie Zement verarbeiten läßt. Solcher Kalk wird schon seit Jahren in den Handel gebracht und im allgemeinen mit dem Namen nichttreibender Zementkalk bezeichnet; er wird aus bestem Stückkalk gewonnen, gemahlen, unter Dampfdruck abgelöscht und feinstens gesiebt, so daß alle nachtreibenden Teilchen (die sogen. Sprengkörper) ausgeschieden werden. Er eignet sich gleichgut zur Herstellung von Mauerwerk, als auch zu Innen- und Außenputz. Wegen seiner Wetterbeständigkeit ist er namentlich für den letzteren Zweck zu empfehlen. Trocken aufbewahrt, hält sich nichttreibender Zementkalk ohne Güteverlust monatelang und ist seine Verarbeitungsweise sehr einfach und bequem, denn er wird, wie Zement, trocken mit Sand vermischt und kann dann unter Zugabe der entsprechenden Menge Wasser sofort verarbeitet werden.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Aachen.** Bericht über die Versammlung vom 4. 7. 1915 in Aachen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des als Leutnant d. R. auf dem Felde der Ehre gefallenen Herrn Dr. Eisenbacher. Die Versammlung ehrte den unvergeßlichen Helden in der üblichen Weise. Nach

Bekanntgabe der Tagesordnung wurde dieselbe glatt erledigt. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht. Nächste Versammlung am 3. 10. 1915, nachmittags 1½ Uhr, in Aachen, Bahnhofstr. 30. Besondere Einladung erfolgt noch.

Der Vorstand. Jansen, Vorsitzender.

Bez.-V. **Allenstein**. Bekanntmachung. Die nächste Versammlung findet am 3. Oktober 1915, mittags 12 Uhr beginnend, in der Gartenwirtschaft „Schloßgarten" statt. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, da wichtige Vereinsangelegenheiten zu beraten sind. Auch werden die Mitglieder gebeten, die restierenden Beiträge an unsern Kassierer, Kollegen Usdowski in Nattern bei Allenstein, einsenden zu wollen.

J. A.: Blancke, Schriftführer.

Bez.-V. **Breslau**. Versammlungsbericht. Die am 4. Juli abgehaltene Versammlung wurde nachmittags 2 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Verlesen der letzten Niederschrift: Dieselbe wurde verlesen und angenommen. Punkt 2: Zahlen der Beiträge. Soweit die Kollegen anwesend waren, wurde dieser Punkt vom 1. Schatzmeister erledigt. Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder: Neuaufnahmen fanden nicht statt. Punkt 4, Verschiedenes: Verschiedene Standesfragen und Vereinsangelegenheiten wurden besprochen und erledigt. Dem Kollegen Kierstein in Carlsmarkt, welchem durch Blitzschlag Hab und Gut vernichtet wurde, bewilligte die Versammlung 30 Mk. Mit einem Hoch auf unsere siegreichen Feldgrauen wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 10. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in Breslau, im Vereinslokal, Flurstr. 8, statt.

J. A.: A. Klapper, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Berlin**. Versammlungsbericht vom 8. Juli 1915 und Einladung. 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. 2. Aufgenommen wurde Kollege Wilhelm Donner aus Schmöckwitz. Beiträge wurden gezahlt. Da die Versammlung äußerst schwach besucht war, wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung schnell erledigt und die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. — Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 7. Oktober 1915, abends 8 Uhr im Vereinslokal (Konkordiafestsäle), Berlin O, Andreasstr. 64, statt.

J. A.: Jul. Bobertz, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Guben**. Versammlungsbericht vom 4. 7. 15. Der 1. Vorsitzende eröffnete die Versammlung, welche nur schwach besucht war, was wohl auf die jetzige schwere Zeit zurückzuführen ist. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen wurde die Tagesordnung bekannt gegeben und erledigt. Vom Verlesen der Niederschrift vor voriger Versammlung wurde Abstand genommen. Das Einkassieren der Beiträge wurde durch den Schatzmeister erledigt. Neue Mitglieder waren nicht aufzunehmen. Da unter „Verschiedenes" keine Anträge gestellt wurden, so konnte die Versammlung um 4,30 Uhr geschlossen werden. — Unsere nächste Versammlung findet am 3. Oktober, 2 Uhr nachmittags beginnend, im Gasthof „Goldene Krone", Berlinerstraße, statt, wozu alle dienstfreien Kollegen eingeladen werden.

J. A.: Pohlenz, Schriftführer.

Bez.-V. **Insterburg**. Bekanntmachung. Diejenigen Kollegen unseres Bezirksvereins, welche ihre Beiträge noch nicht entrichtet haben, bitte ich, dieselben baldigst an Kollegen August Naujoks, Insterburg, Abbau Müllersruh zu senden, damit wir mit unserer Zahlung doch nicht im Rückstande bleiben. Dann scheinen es einzelne Mitglieder immer noch nicht zu wissen, daß ab 1. 1. 15 die Beiträge um 50 Pfg. erhöht sind, also sind jetzt 2,65 Mark portofrei einzusenden. Von einer Versammlung müssen wir, so lange der Krieg wütet, Abstand nehmen, da hier zeitweise ganze Streckenabschnitte von uns nicht zu benutzen sind Rud. Loos.

Bez.-V. **Nienburg (Weser) und Umg.** Bekanntmachung. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Schatzmeister, Kollege August Kahle, ab 1. 8. nach Sedan abkommandiert ist. Ich bitte sämtliche Kollegen, alle Kassenbeiträge von jetzt ab an den Rottenführer Herrn Bormann in Erichshagen (Kreis Nienburg Weser) einzusenden, besonders die Kollegen, die den Beitrag für das letzte Vierteljahr noch nicht bezahlt haben, da bei Uebergabe der Kasse die Bücher in Ordnung sein müssen. Die Beiträge sind für jedes Vierteljahr spätestens bis zum 20. des angefangenen Quartals einzusenden. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Steyerberg abzuhalten. Tag und Stunde wird noch später bekannt gegeben.

Der Vorstand. Beermann, Schriftf.

Bez.-V. **Münster**. Versammlungsbericht. Am 25. Juli fand in Bremen im Hotel „Stadt Frankfurt", an der Weide Nr. 17, eine Versammlung statt. Allgemein wurde bedauert, daß zur Versammlung weder Vorsitzender noch Schriftführer erschienen waren, welches schon des öfteren in Bremen der Fall gewesen ist; ferner das Fehlen des Protokolls von der letzten Versammlung in Osnabrück, das aus diesem Grunde nicht verlesen werden konnte. Die Versammlung erhielt dadurch eine schlechte Note. Zunächst wurde für die Versammlung ein stellvertretender Vorsitzender sowie ein Schriftführer gewählt, und zwar nach einstimmiger Wahl Kollege Immor, Bremen, als Vorsitzender und Kollege Wöltjen, Bremen als Schriftführer. Die Versammlung wurde darauf um 1,30 Uhr durch den Kollegen Immor eröffnet, welcher die Anwesenden begrüßte und herzlich willkommen hieß. Es konnte die Anwesenheit von 11 Kollegen festgestellt werden. Neu aufgenommen in den Verein wurde der Rottenführer Lange in Syke bei Bremen. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, vom Verbandsvorstand die Genehmigung einzuholen, für Bremen und Umgegend einen ständigen Ortsverein zu gründen, welches sofort in die Wege zu leiten ist. Nachdem sich die Kollegen noch anregend über „praktisches Arbeiten des Rottenführers im Betriebe" unterhalten hatten, wurde die Versammlung um 4,20 Uhr durch Koll. Immor geschlossen. J. A.: Immor, Wöltjen.

Bez.-V. **Saarbrücken u. Umg.** Versammlungsbericht vom 1. 8. in Malstatt. Die Versammlung wurde um 3 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Kratz, mit Begrüßung und kurzer Ansprache an die anwesenden Kollegen und dem Hinweis auf den nun bereits ein volles Jahr dauernden schrecklichen Weltkrieg, den Deutschland notgedrungen in gerechter Sache gegen eine Welt von Feinden aufnehmen mußte, eröffnet. Mit dem Wunsche, daß in nicht mehr allzuferner Zeit auf dem Kriegsschauplatze im Osten, wohin ja heute aller Blicke gerichtet seien, die Entscheidung zu Deutschlands Gunsten fallen möge, brachte er ein dreifaches Hoch auf unseren erhabenen Heldenkaiser Wilhelm II., sowie auf Deutschlands siegreiche Armee aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Sodann gedachte Kollege Kratz mit warmen Worten des sich um unseren Stand und unsere Standesinteressen so sehr verdient gemachten und nun so früh aus unserer Mitte gerissenen Herrn Dr. jur. Bruno Eisenbacher, Leutnant der Reserve, der am 6. Juni an den blutgetränkten Abhängen der Lorettohöhe durch einen Granatsplitter den Heldentod gefunden hat. Auch Kollege Hermes, dem er persönlich nahe gestanden, widmete ihm warme Worte der Anerkennung für seine großen Verdienste um den Rottenführerstand. Hierauf fand die Ehrung des Gefallenen durch Erheben von den Sitzen statt. Sodann wurde die Tagesordnung bekanntgegeben. Vom Verlesen der Niederschrift letzter Versammlung wurde auf Wunsch der anwesenden Kollegen Abstand genommen. Die Beiträge wurden vom Kassierer Staß entgegengenommen. Neue Mitglieder waren nicht aufzunehmen. Verschiedenes: Kleiderkasse. Mehrere Kollegen brachten zur Sprache, daß sie noch nicht ihre bestellten Sommerkleider erhalten hätten, trotzdem sie dieselben so sehr notwendig hätten. Der 1. Vorsitzende, Kollege Kratz, gab Aufklärung, warum die diesjährige Sommerkleiderlieferung eine Verzögerung erlitten habe. Bei der Frage, wo die nächste Versammlung stattfinden solle, entspann sich eine längere Debatte, in der die Mehrzahl der anwesenden Kollegen, der bewegten Zeitverhältnisse halber, für Saarbrücken stimmte. Die Versammlung soll im Monat November stattfinden, Tag und Tageszeit sollen noch in der Zeitschrift bekanntgegeben werden. Da weitere Anträge nicht mehr gestellt wurden, so wurde die Versammlung um 4¼ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Kratz, geschlossen.

J. A.: Schneider, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Am 12. September 1915, nachmittags 1½ Uhr beginnend, findet in Bremen, Hotel „Stadt Frankfurt" (D. Schnaars), an der Weide 17, eine Versammlung zwecks Gründung eines Bezirksvereins des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Rotten- und -Hilfs-Rottenführer statt. Alle im Umkreise von Bremen wohnenden Kollegen werden gebeten, zu erscheinen.

Der Einberufer:

Immoor, Rottenführer, Hemelingen.

* * *

Nachstehendem Mitgliede kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Thomann, Oskar, Barmen, Humboldtstr. 11.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

1. Zur Fürsorge für die kriegsbeschädigten Eisenbahner und ihre Söhne sind aus der Verbandskasse 500 Mark gezahlt worden.
2. Es mehren sich wieder Unterstützungsgesuche von Mitgliedern an den Verbandsvorstand, daher muß wieder betont werden, daß demselben laut Beschluß des Verbandstages in Breslau im Jahre 1911 kein Recht zusteht, Unterstützungen zu gewähren. Derartige Gesuche müssen daher abgelehnt werden.

Schneider, Verbandsvorsitzender.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u.	Stunde	Versammlungsort	Versammlungslokal
Altona-Hamb.	10. 10.	2	—	—
Allenstein	3. 10.	12	Allenstein	Rest Schloßgart.
Aachen	3. 10.	1½	Aachen	Bahnhofstr. 3
Berlin	7. 10.	8	Berlin O.	Vereinslokal
Breslau	10. 10.	2	Breslau	Vereinslokal
Celle	10. 10.	3½	Celle	Gastw. Hohmann
Essen-Ruhr	10. 10.	3	Essen	Vereinslokal
Frankfurt a. M.	3. 10.	—	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Geestemünde	3. 10.	4½	Geestemünde	Vereinslokal
Guben	3. 10.	2	Guben	Goldene Krone
Hagen	17. 10.	3½	Hagen	Vereinslokal
Krefeld	10. 10.	3	Krefeld	Vereinslokal
Mainz	3. 10.	—	Mainz	Zum Tannenb.
Paderborn	10. 10.	1½	Ottbergen	—
Schneidemühl	3. 10.	2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Soltau	3. 10.	3½	Soltau	Gastwirt Riebe
Stendal	3. 10.	2½	Stendal	Gastwirt Lenke

Nachruf.

Am 26. Juli d. Js. verstarb plötzlich in treuer Erfüllung seines Dienstes, infolge eines Unglücksfalles, unser Kollege, der Hilfsrottenführer

Hermann Below

aus Nennhausen. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Bezirks-Verein Stendal.
J. A.: **Baucke**, 1. Vors.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeflers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern u. Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- u. Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft.**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Ramdor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Dutzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte." — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3,20 Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mk. Richard Oefler, Verlag, Berlin SW. 29.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder

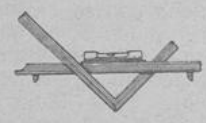

Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen **für seinen Todesfall, sich für sein Alter** oder **für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer** oder **Sterbefall seiner Kinder**

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die
Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife
für zarte weisse Haut
a. Stck. 50 ₰

Theodor Müller
Kleider- und Decken-Fabriken,
Seifhennersdorf i. S.



Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Sahara- u. Eisbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.
Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.



Drucksachen aller Art
liefert schnell, sauber u. billig
die Buchdruckerei
C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.